

Niederschrift
über die
öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Müllenborn
der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin:	23.06.2022			
Sitzungsbeginn:	öffentlich	19:03	nichtöffentlich	20:40
Sitzungsende:	öffentlich	20:39	nichtöffentlich	21:45
Ort, Raum:	Müllenborn, im Landhaus			

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 4

Vorsitz

Herr Kai-Uwe Dahm Ortsvorsteher

Mitglieder

Herr Hermann-Josef Göbels

Herr Norbert Lukoschek

Herr Hermann-Josef Wirp stv. Ortsvorsteher

Fehlende Personen:

-

zu Gast:

Herbert Lames, 2. Beigeordneter der Stadt Gerolstein

Es wurde form- und fristgerecht eingeladen.
Der Ortsbeirat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
3. Einwohnerfragen
4. Bepflanzung L24 unterhalb der Hillstraße
5. Erweiterung der Beleuchtung Hillstraße/Auf dem Sand
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes, BH

Es wurde keine Änderung der Tagesordnung beantragt.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Änderungen und Ergänzungen zum Protokoll der OB Sitzung vom 03.02.2022:

ZU TOP 3

Bitte deinen Text ersetzen:

Ortsvorsteher Dahm erklärte sich als Anlieger für befangen und überträgt zu diesem Punkt die Sitzungsleitung auf seinen Stellvertreter OB Hermann-Josef Wirp.

Zur kompletten Reaktivierung des „Liebespfad Hieräsch“ ist die Nutzung städtischer Flächen im letzten Abschnitt Richtung Müllenborner Straße/Am Anwesen Broich erforderlich. Um seitens der Stadt al Grundstückseigentümerin weitere Beratungen und Entscheidungen treffen zu können, hat Stadtbürgermeister Uwe Schneider das Vorliegen eines Grundsatzbeschlusses des Ortsbeirates Müllenborn erbeten.

Dem Ortsbeirat liegt zum aktuellen Sachverhalt eine Sitzungsvorlage von OB Hermann Göbels vor, die ergänzend von ihm in der Sitzung erläutert wurde. Erwähnt wurde auch, dass die Eifelvereins-Ortsgruppe Müllenborn sich mit Schreiben vom 27.11.2021 für die Reaktivierung ausgesprochen hat.

Seitens der Anlieger entlang der städtischen Flächen gibt es Bedenken gegen den Pfad.

Stadtbürgermeister Schneider hat zugesagt, diese bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Nachdem alle wesentlichen Fakten und Kriterien diskutiert und ausgetauscht sind, beschließt der Ortsbeirat mit 2 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Stadtvorstand bzw. Bauausschuss die Angelegenheit zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

ZU Top 4

Bitte folgendes hinter deiner 1. Zeile einsetzen und auch noch die unten genannten 2 Standorte ergänzen:

Als Alternativstandorte sind von den Ortsbeiräten Hermann-Josef Wirp und Hermann Göbels folgende Standorte in Augenschein genommen worden:

- Dreieckgrundstück Auffahrt Schullandheim
- Fläche oberhalb Schleierberg
- Grundstück an der Rigole
- Fläche neben dem Telekomsendemast Richtung „Schäferhof“, Auf dem Sand.
- 2 Standorte oberhalb linker Seite des Sendemast am Gitterstrommast.

Von OV Dahm wurde die Grundflächen rund um das Tretbecken ebenfalls ins Gespräch gebracht. Auch wurde die Nutzung privater Flächen angesprochen. Es bedarf aber hierzu die Klärung bezüglich möglichem Pachtzins

Zu TOP 5.

Korrektur bzw. Ergänzung:

Ob Wirp wendet gegen die Beratung dieses Punktes ein, dass hierzu keine Sitzungsvorlage vorliege und er sich wegen fehlender Vorabinformationen außer Stande sehe, hierüber zu diskutieren, zu beraten und Vorschläge einzubringen. Im Übrigen müsse eine Abstimmung mit dem LBM erfolgen.

Text ab OV Dahm entgegnet hierauf bis Ende Text.

Zu TOP 6.

Ergänzung bzw. Korrektur:

Das von einem Kölner Fachbüro erstellte vorläufige Radwegekonzept wurde im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in der Stadthalle Rondell am 02.02.2022 vorgestellt, an der für Müllenborn die Ortsbeiräte Hermann Göbels und Hermann-Josef Wirp teilgenommen haben. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen sich u.a. auch anbietende radläufige, wenig befahrende Verbindungen zu Kindergärten, Schulen, Arbeitsstätten, Krankenhaus, Verwaltungen etc. einbezogen werden. Soweit möglich, sollen auch verbindende Routen zu den Anliegergemeinden von Gerolstein erfasst werden.

Ab TextIn Bezug auf die Einbindung von Müllenborn kann bleiben.

Zu Top 7

Bitte diesen Satz zuvorderst einsetzen:

Hierzu liegt eine ausführliche Sitzungsvorlage von OB Hermann Göbels vor.

Zu Top 8

Bitte diesen Satz zuvorderst einsetzen:

Auch hierzu liegt eine die aktuelle Situation beschreibende ausführliche Sitzungsvorlage von OB Hermann Göbels vor, die von ihm erläutert wird. U. a. wird von ihm ausgeführt, dass.....weiter wieim Protokoll.

Zu TOP 9b

Bitte diesen Text zuvorderst einsetzen:

Auf Vorschlag von OB Göbels wurde für dieses Jahr wieder ein sogenannter „Umwelttag“ oder „Dreckwegtag“ angeregt.

Dann dein weiterer Text.....

In weiteren Zusammenhang weist Stadtbürgermeister Schneider darauf hin, dass Aktionen der MAG und weiterer Organisationen die nicht mit der Stadt/Stadtbürgermeister abgesprochen sind, keinen Versicherungsschutz genießen.

Zu TOP 11

Der erste Satz kann bleiben.

Ergänzung bzw. Korrektur:

Dabei werden mehrere Beispiele genannt, die ihre Darlegungen und Kritik untermauern. So z.B. wurde von ihnen wiederholt festgestellt, dass der Gemeindearbeiter außerhalb seines eigentlichen Arbeitsbereiches angetroffen wird (Auf dem Klopferbüsch, Auf der Maspel, Auf Schocken), dass er nachweislich häufig mit Leerfahrten unterwegs ist und auch seine Arbeitszeiten nicht einhält. Ebenso auffällig ist, dass seine Fehlzeiten in einem krassen Missverhältnis zu seiner Arbeitszeit stehen.

Gemäß Arbeitsvertrag hat er pro Woche 25 Arbeitsstunden zu leisten (Montags-Donnerstag 8-13 Uhr; Freitags 8-12 Uhr). Aus seriösen Quellen ist Ob Göbels und OB Wirp bekannt, dass er nicht selten seine Arbeitszeit bereits zwischen 11.30 Uhr 12.00 Uhr beendet.

OB Wirp weist zusätzlich darauf hin, dass im Haushaltsplan der Stadt Gerolstein für 2021, Kostenstelle 5510127000, Öffentliches Grün, u.a. für die Jahre 2021 = 21.300,00 € und für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 22.010,00 € für Personal- und Versorgungsaufwendungen eingestellt sind. Er wirft die Frage auf, ob es sich hierbei um die Aufwendungen für den Gemeindearbeiter handelt. Stadtbürgermeister Uwe Schneider sagte zu, diese Frage zu klären. Ferner wird von OB Wirp, unterstützt von OB Göbels, der Hinweis gegeben, dass mit hoher Wahrscheinlich zwei 450,00 € Kräfte finanziell erheblich günstiger wären und die Effektivität um einiges höher.

Ab TextOrtsvorsteher Dahm entgegnet hierauf, dass bis Ende Text kann bleiben.

Eine Randnotiz wird dem Protokoll vom 03.02.2022 angefügt.

TOP 2: Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Sachverhalt:

Ortsbeiratsmitglied Herr Armin Naaß hat sein Mandat zum 28. April 2022 niedergelegt. Hierdurch ist die vakante Position im Ortsbeirat Müllenborn neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2019 ist Herr Norbert Lukoschek der nächste Nachrücker für den Ortsbeirat. Herr Lukoschek wurde schriftlich über seine Wahl in den Ortsbeirat Müllenborn benachrichtigt und hat mit Dokument vom 8. Mai 2022 die Annahme der Wahl erklärt.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Vorsitzende die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind in Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

§ 20 GemO, Schweigepflicht,

§ 21 GemO, Treuepflicht,

§ 22 GemO, Ausschließungsgründe, sowie

§ 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Herr Norbert Lukoschek von Ortsvorsteher Kai-Uwe Dahm verpflichtet.

TOP 4: Bepflanzung L24 unterhalb der Hillstraße

Sachverhalt:

Die Bäume und der Hang unterhalb der Hillstraße sind recht pflegeintensiv und behindern in absehbarer Zukunft Anwohner und den öffentlichen Verkehrsraum. Teilweise wird die Straßenbeleuchtung durch das Laub eingeschränkt.

Beschluss:

Bei einem Ortstermin hat sich der Ortsbeirat zu der folgenden Vorgehensweise geeinigt:

Der erste Baum aus westlicher Richtung wird aufgeastet.

Weitere Bäume bis zum Bereich der zweiten Lampe werden gefällt.

Im weiteren Bereich werden schlechte Bäume, die falsch gewachsen sind und in die Breite gehen und somit in den Verkehrsraum ragen beseitigt.

Hohe Bäume werden zurückgeschnitten um den Einfluss auf die Grundstücke der Anlieger zu reduzieren.

Im Auftrag des LBM werden neue Zierbäume mit kleiner Krone gepflanzt, die eine leicht zu pflegende und freundliche Umgebung schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4	Nein	0	Enthaltung	0	Befangen	0
----	---	------	---	------------	---	----------	---

TOP 5: Erweiterung der Beleuchtung Hillstraße/Auf dem Sand

Sachverhalt:

Auf dem Weg zum Landhaus oder Auf dem Sand fehlen 3 bis 4 Leuchtmasten für die Straßenbeleuchtung. Um allen Anwohnern einen sicheren Weg in diesem Bereich zu ermöglichen, hält der Ortsbeirat eine Ergänzung der Beleuchtung für erforderlich.

westenergie

Westenergie AG · Waldstr. 76 · 54568 Gerolstein
Verbandsgemeinde Gerolstein
Postfach 1120
54561 Gerolstein

Angebot 1123046355

Datum: 08.06.2022
Gültig bis: 08.12.2022
Kundennummer: 4002928
Ansprechpartner: Wolfgang Koch
Telefon: +49-6591-401-1832
Telefax: +49-6591-401-1860
E-Mail: wolfgang.koch@westnetz.de



Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Adresse: Gerolstein-Müllenborn, Auf dem Sand

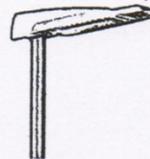
Sehr geehrte Damen und Herren,

wie von dem Ortsvorsteher Herrn Dahm gewünscht, bieten wir Ihnen für das oben genannte Bauvorhaben im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages folgende Leistungen an.

Erweiterung der Straßenbeleuchtung um 4 Leuchtstellen

Die Leuchtstellen bestehen aus:

Leuchenträger (Stahl, gerade, konisch, verzinkt), Nennhöhe 5,0m mit Aufsatzleuchte Vulkan V3630, bestückt mit LED 23W, 2.650lm, Lichtfarbe Warmweiß 3.000K mit Leistungsreduzierung sowie Kabelanschluss



Für Fragen zur technischen Ausführung wenden Sie sich bitte an den im Infoblock oben rechts ausgewiesenen Namen. Alle Fragen zu den genannten Preisen beantwortet Ihnen der für Ihre Kommune zuständige Kommunalbetreuer Thomas Hau.

Bitte geben Sie bei Rückfragen zusätzlich folgende Referenznummer 1113038464 mit an.

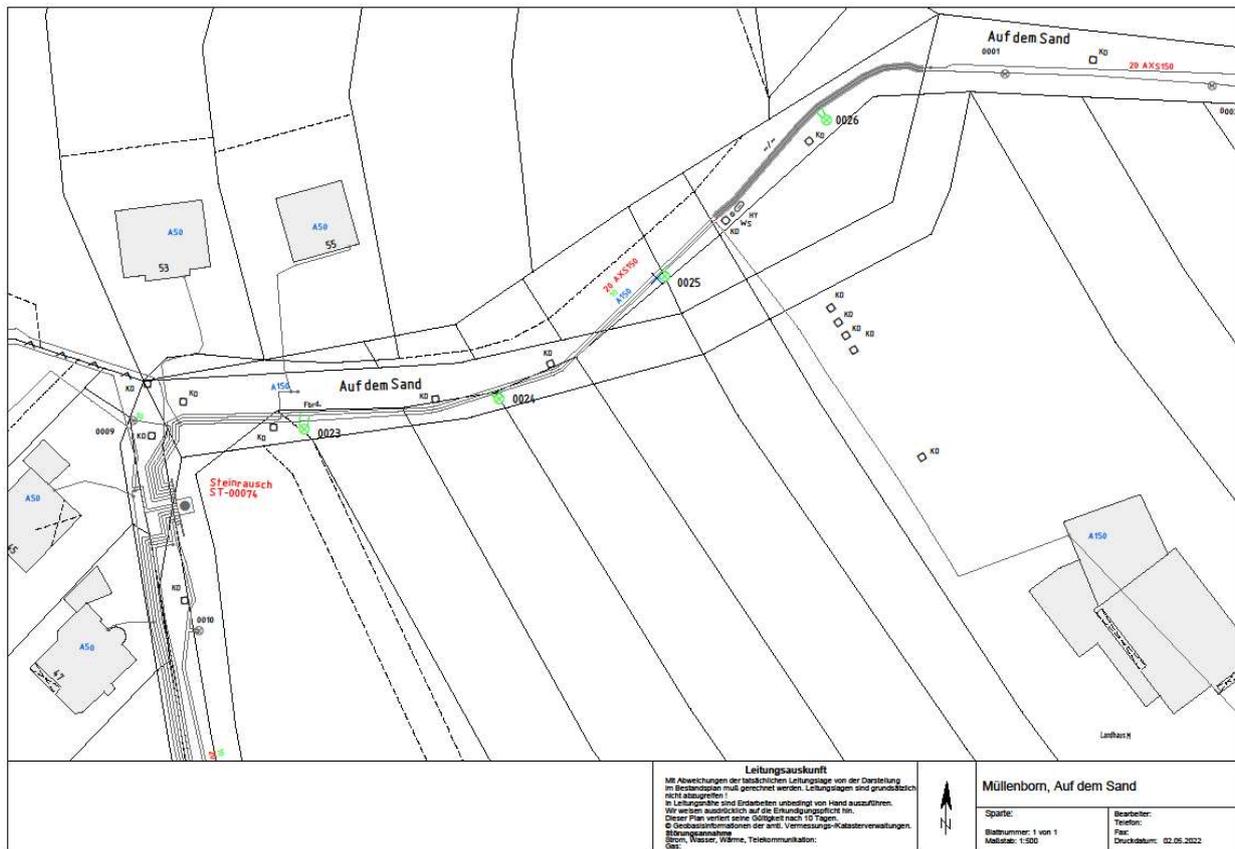
Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis/ pro ME	Netto- Steuer- wert satz %
-------------	----------	------------------------	-------------------------------

Westenergie AG
Opernplatz 1 · 45128 Essen · T +49 201 12-061 · westenergie.de · Vorsitzender des Aufsichtsrates Bernd Böddeling
Vorstand Katherina Reiche (Vorsitzende) · Oliver Henrichs · Dr. Stefan Küppers · Prof. Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft Essen · Eingetragen beim Amtsgericht Essen · Handelsregister-Nr. HRB 31538
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFFXXX · IBAN DE38 3604 0039 0140 6750 00
Gläubiger-IdNr. DE32ZZZ00000109488 · USt-IdNr. DE192000514

Bezeichnung	Menge ME		Einzelpreis/ pro ME	Netto- wert	Steuer- satz %
Position 1					
Straßenbeleuchtung Leuchstellen					
Nach Fertigstellung der Arbeiten werden wir Ihnen zu dieser Position 1 die Arbeiten mit den Pauschal-Preisen und den jeweilig angefallenen Mengen zum Stichtag der Angebotslegung in Rechnung stellen.					
Vulkan V3630/OX/1 22-29W 2200-2900lm	4	ST	307,84 / 1	1.231,36	19
Limast bis 6m in Rohr liefern u erricht	4	ST	444,00 / 1	1.776,00	19
Rohrfundament für Lichtmaste bis 6m	4	ST	180,45 / 1	721,80	19
Montage Leuchte oder Ausleger	4	ST	133,62 / 1	534,48	19
Sicherungskasten liefern und montieren	4	ST	76,30 / 1	305,20	19
Summe Sonstiges				4.568,84	
Summe Position 1				4.568,84	19
Position 2					
Straßenbeleuchtung Netzanschluss					
Nach Fertigstellung der Arbeiten werden wir Ihnen zu dieser Position 2 die Arbeiten mit den Pauschal-Preisen und den jeweilig angefallenen Mengen zum Stichtag der Angebotslegung in Rechnung stellen.					
SB-Netzanschluss herstellen	4	ST	377,13 / 1	1.508,52	19
Mehrlänge Netzanschluss herstellen	3	ST	28,57 / 1	85,71	19
Summe Sonstiges				1.594,23	
Summe Position 2				1.594,23	19
Zwischensumme (Netto)				6.163,07	
Umsatzsteuerbetrag von Nettowert	6.163,07 EUR			1.170,98	19
Endbetrag (Brutto) in EUR				7.334,05	

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 08.12.2022 gebunden. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Westenergie AG zum oben genannten Angebotsdatum.

Sollten Sie uns den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten nach dem 08.12.2022 erteilen oder können die Arbeiten für die Errichtung der Beleuchtungsanlage aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, erst nach dem 08.12.2022 durchgeführt werden, behalten wir uns vor, Ihnen ein neues Angebot zu unterbreiten.



Beschluss:

Der Ortsbeirat wünscht einen Ausbau der Beleuchtung und beauftragt den Ortsvorsteher diese im Plan der Investitionen für das Jahr 2023 an die Stadt Gerolstein vorzusehen und anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0